



KODEX ZU MENSCHENRECHTEN UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Pollmann International

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Pollmann International nimmt ihre gesellschaftliche und soziale Verantwortung sehr ernst. Die Einhaltung von Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen sind integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Die Geschäftsführung von Pollmann International hat diesen Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen unterzeichnet. Der Kodex orientiert sich an den wesentlichen internationalen Standards zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen wie beispielsweise an den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie an den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Dieser Kodex erläutert, wie unser Unternehmen Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen fördert und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) umsetzt. Wichtige Themen wie beispielsweise die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden, das Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, oder der Schutz persönlicher Daten von Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten sind ebenfalls enthalten.

Der Kodex gilt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lieferanten der Pollmann International GmbH, Pollmann Austria GmbH, Pollmann Werkzeugbau GmbH, MAXXOM Automation GmbH, Pollmann CZ s.r.o., Pollmann Mechatronics (Kunshan) Co., Ltd. und Pollmann de México S.A. de C.V. Damit leisten wir einen unverzichtbaren Beitrag für unseren langfristigen Unternehmenserfolg.

Herzlichst



Robert Stubenberger, COO-PINT



Helmut Grobbauer, HR-PINT



Markus Pollmann, Owner

INHALT

1. EINLEITUNG.....	4
1.1. GRUNDLAGEN.....	4
1.2. ZIELE DES POLLMANN INTERNATIONAL KODEX ZU MENSCHENRECHTEN UND ARBEITSBEDINGUNGEN.....	4
2. FÖRDERUNG VON MENSCHENRECHTEN UND GUTEN ARBEITSBEDINGUNGEN BEI POLLMANN INTERNATIONAL.....	5
2.1. VERBOT VON KINDERARBEIT.....	5
2.2. VERBOT VON ZWANGSARBEIT.....	5
2.3. ETHISCHE REKRUTIERUNG.....	6
2.4. VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN.....	6
2.5. SCHUTZ VOR DISKRIMINIERUNG.....	6
2.6. VIELFALT, GLEICHBERECHTIGUNG UND INKLUSION.....	6
2.7. RECHTE DER FRAUEN.....	7
2.8. RECHTE VON MINDERHEITEN UND INDIGENEN VÖLKERN.....	7
2.9. RECHT AUF GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ.....	7
2.10. EINSATZ PRIVATER ODER ÖFFENTLICHER SICHERHEITSKRÄFTE.....	7
2.11. VERGÜTUNG.....	8
2.12. ARBEITSZEITEN.....	8
2.13. QUALIFIZIERUNG.....	8
2.14. RECHT AUF PRIVATSPHÄRE – SCHUTZ PERSÖNLICHER DATEN.....	8
2.15. RECHTE LOKALER GEMEINSCHAFTEN NAHE STANDORTEN VON POLLMANN INTERNATIONAL.....	9
2.16. LAND-, WALD- UND WASSERRECHTE SOWIE ZWANGSRÄUMUNG.....	9
3. UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN.....	9
3.1. LIEFERANTEN.....	9
4. UMSETZUNG DES POLLMANN INTERNATIONAL KODEX ZU MENSCHENRECHTEN UND ARBEITSBEDINGUNGEN.....	10
4.1. VERANTWORTUNG.....	10
4.2. PRÜFUNG UND REGELMÄSSIGE BERICHTERSTATTUNG.....	10
4.3. REVIEW UND DIALOG.....	11
4.4. BEARBEITUNG VON FRAGEN UND HINWEISEN.....	11
SCHLUSSBESTIMMUNG.....	11

1. EINLEITUNG

1.1. GRUNDLAGEN

Die Pollmann-Gruppe hat verantwortungsvolles, nachhaltiges und gesetzeskonformes Handeln als grundlegendes Prinzip in ihre Unternehmenswerte eingebunden und fest in ihrer Unternehmensstrategie verankert. Durch ihr ernsthaftes Engagement für ökologische und soziale Verantwortung hat Pollmann International eine stabile Grundlage geschaffen, um den langfristigen Unternehmenserfolg zu gewährleisten.

Wir bekräftigen unser Engagement für die Wahrung international anerkannter Menschenrechte. Der vorliegende Kodex von Pollmann International für Menschenrechte und Arbeitsbedingungen erweitert die bereits bestehenden Erklärungen zu diesem Thema u.a. im Code of Conduct von Pollmann International in der jeweiligen Fassung. Die Pollmann-Gruppe sieht es als integralen Bestandteil ihres Selbstverständnisses und als vorrangiges Ziel, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. In Bezug auf Menschenrechte konzentriert sich die Verantwortung der Pollmann-Gruppe auf Bereiche und Handlungsfelder, in denen sie als Wirtschaftsunternehmen einen Einfluss ausüben kann.

Menschenrechte sind grundlegende Normen, die dazu dienen, die Würde und Gleichheit aller Menschen zu schützen. Sie sind universell, unveräußerlich und unteilbar und stehen jedem Individuum gleichermaßen zu. Diese Definition findet sich in der "Internationalen Charta der Menschenrechte" wieder. Die Pollmann-Gruppe orientiert sich in ihrem Handeln an den folgenden internationalen Standards:

- Der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work),
- Den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights),
- Den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen (OECD Guidelines for Multinational Enterprises),
- Den zehn Prinzipien des UN Global Compact

Weiters orientieren wir uns an folgenden Prinzipien:

- Leitprinzipien der Automobilindustrie zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette (Automotive Industry Guiding Principles to Enhance Sustainability Performance in the Supply Chain) von AIAG & Drive Sustainability
- Nachhaltigkeit in der Automobilindustrie – Praktischer Leitfaden (Automotive Sustainability Practical Guidance) von AIAG & Drive Sustainability

1.2. ZIELE DES POLLMANN INTERNATIONAL KODEX ZU MENSCHENRECHTEN UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Dieser Kodex definiert und erläutert, wie Pollmann International die Menschenrechte fördert und die Kernarbeitsnormen der ILO in geschäftlichen Aktivitäten umsetzt. Er gilt global an allen Standorten und in allen Geschäftsbereichen von Pollmann International.

Die Pollmann-Gruppe gliedert sich in folgende Gesellschaften:

- Pollmann International GmbH (PINT)
- Pollmann Austria GmbH (PAT)
- Pollmann Werkzeugbau GmbH
- MAXXOM Automation GmbH
- Pollmann CZ s.r.o.
- Pollmann Mechatronics (Kunshan) Co., Ltd.
- Pollmann de México S.A. de C.V.

Der vorliegende Kodex fokussiert auf die Themenfelder, die für das Unternehmen und seine Mitarbeitenden besonders relevant sind. Der Pollmann International Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen findet insbesondere Anwendung auf:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Lieferanten

Der vorliegende Kodex von Pollmann International zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen unterstreicht und konkretisiert das Engagement für die Achtung der Menschenrechte. Er erweitert den bestehenden Code of Conduct von Pollmann International sowie alle anderen unternehmensinternen Grundsätze, Richtlinien und Anweisungen. Dabei ist er in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften an den verschiedenen Standorten und Märkten umzusetzen und berücksichtigt die Vielfalt der Kulturen. Sollte die nationale Gesetzgebung die Umsetzung bestimmter Aspekte des Menschenrechtskodex von Pollmann International einschränken, strebt das Unternehmen danach, die Menschenrechte innerhalb der gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen in höchstem Maße zu wahren.

2. FÖRDERUNG VON MENSCHENRECHTEN UND GUTEN ARBEITSBEDINGUNGEN BEI POLLMANN INTERNATIONAL

In den folgenden Abschnitten werden die zentralen Schwerpunkte von Pollmann International in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsbedingungen näher erläutert.

Die Pollmann-Gruppe hegt einen tiefen Respekt für die Menschenrechte ihrer Mitarbeitenden und strebt danach, die geltenden Standards für Arbeitsbedingungen zu übertreffen. Die Zusammenarbeit innerhalb von Pollmann International ist geprägt von wechselseitigem Respekt und den Werten, die in der Unternehmensstrategie von Pollmann International verankert sind. Diese Werte bestimmen das Verhalten und die Einstellung der Mitarbeitenden weltweit und umfassen Prinzipien wie Ehrlichkeit, Fairness und Loyalität. Führungskräfte von Pollmann International spielen hierbei eine entscheidende Vorbildrolle, indem sie diese Werte aktiv leben und im täglichen Führungsalltag umsetzen.

2.1. VERBOT VON KINDERARBEIT

Pollmann International akzeptiert keinerlei Formen von Kinderarbeit.

Kinder dürfen nicht durch Erwerbstätigkeit daran gehindert werden, ihre Bildung fortzusetzen und sich in weiterer Folge persönlich zu entwickeln. Ihre Würde muss gewahrt und ihre Sicherheit und Gesundheit geschützt werden. In Übereinstimmung mit den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hält Pollmann International das Mindestalter für Beschäftigung ein und lehnt ausdrücklich jede Form von Kinderarbeit ab.

2.2. VERBOT VON ZWANGSARBEIT

Pollmann International duldet keine Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit.

Wir lehnen den Einsatz von Zwangs- oder ungesetzlicher Pflichtarbeit in Übereinstimmung mit den Kernarbeitsnormen der ILO in unseren geschäftlichen Aktivitäten strikt ab. Moderne Sklaverei, einschließlich Menschenhandel, wird unter keinen Umständen akzeptiert.

2.3. ETHISCHE REKRUTIERUNG

Es ist nicht gestattet, potentiellen Arbeitnehmenden ein falsches Bild von der Art der auszuführenden Arbeit zu vermitteln oder von Arbeitnehmenden Anwerbegebühren zu verlangen. Die Beschlagnahme, Zerstörung, Verbergung von oder Verweigerung des Zugangs zu Pässen und anderen behördlich ausgestellten Identifikationsdokumenten der Arbeitnehmenden ist verboten.

Zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses erhalten Arbeitnehmende einen schriftlichen Vertrag oder eine Beschäftigungsmitteilung in einer für sie gut verständlichen Sprache. Darin sind ihre Rechte und Pflichten wahrheitsgetreu und klar nachzulesen.

2.4. VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN

Pollmann International respektiert das Recht aller Mitarbeitenden, Arbeitnehmervertretungen zu gründen und Verhandlungen zur Regelung der Arbeitsbedingungen zu führen.

Die Unternehmenskultur von Pollmann International zeichnet sich durch eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den jeweiligen Arbeitnehmervertretungen aus. Selbst bei kontroversen Diskussionen ist das Ziel stets, eine nachhaltige Kooperation zum Wohle des Unternehmens und seiner Mitarbeitenden aufrechtzuerhalten. Die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung hat keinen Einfluss auf die Behandlung der Mitarbeitenden. An Standorten, an denen keine Arbeitnehmervertretung existiert, fördert Pollmann International den regelmäßigen Dialog zwischen den Mitarbeitenden und dem Unternehmen.

2.5. SCHUTZ VOR DISKRIMINIERUNG

Ein zentrales Prinzip unserer Unternehmenspolitik ist die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bei Pollmann International wird Diskriminierung und Belästigung von Mitarbeitenden nicht geduldet. Keine Person darf aufgrund von Eigenschaften wie Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft, Glaube, politischen oder anderen Überzeugungen, ethnischem Hintergrund, Alter, physischer oder psychischer Beeinträchtigung, sexueller Orientierung oder anderen durch lokale Gesetze geschützten Merkmalen, wie etwa Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Schwangerschaft oder früherem Militärdienst (Veteranenstatus) diskriminiert, bevorzugt oder belästigt werden.

Wir engagieren uns für staatliche Programme, die darauf abzielen, die Auswirkungen früherer diskriminierender Praktiken oder anderer Benachteiligungen zu überwinden.

2.6. VIELFALT, GLEICHBERECHTIGUNG UND INKLUSION

Pollmann International legt Wert auf eine Unternehmens- und Arbeitskultur, in der auf Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion geachtet wird. Diversität soll auf allen Ebenen geschätzt und gefördert werden, damit alle ihr Potenzial voll ausschöpfen und ihren Beitrag leisten können.

2.7. RECHTE DER FRAUEN

Pollmann International hält sich an die Frauenrechte aus der UN Frauenrechtskonvention (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women) und erwartet dieses Verhalten auch von ihren Geschäftspartnern. Es wird keinerlei Diskriminierung und Schlechterstellung von Frauen geduldet.

Bei der Beschäftigung wird auf Chancengleichheit geachtet. Für gleiche Arbeit wird unabhängig des Geschlechts die gleiche Vergütung geboten.

2.8. RECHTE VON MINDERHEITEN UND INDIGENEN VÖLKERN

Wir akzeptieren die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern. Bei unserem geschäftlichen Handeln nehmen wir darauf Rücksicht. Pollmann International handelt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der

- Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern (ILO169)
- Erklärung der Vereinten Nationen über Rechte indigener Völker (Declaration on the Rights of Indigenous People).

2.9. RECHT AUF GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Eine zentrale Priorität von Pollmann International liegt im Schutz und der Förderung der Gesundheit ihrer Mitarbeitenden.

Das Unternehmen befolgt strikt die geltenden Arbeitsschutzgesetze weltweit und implementiert zusätzliche eigene Standards zur Steigerung der Arbeitssicherheit. Die Anwendung wirksamer Managementsysteme und Zertifizierungen ermöglicht es, die relevanten Vorschriften hinsichtlich Arbeitsschutz und ergonomischer Arbeitsplatzgestaltung regelmäßig zu überprüfen, um das Risiko von Unfällen zu reduzieren.

Die verantwortlichen Führungskräfte erfüllen ihre Verpflichtungen gemäß den jeweils geltenden arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen von Pollmann International. Sie gewährleisten, dass die betroffenen Mitarbeitenden regelmäßig in Bezug auf relevante Gesundheits- und Sicherheitsaspekte am Arbeitsplatz unterwiesen werden. Hierbei erhalten die Führungskräfte regelmäßige Schulungen. Darüber hinaus setzt das Unternehmen Initiativen im Bereich des Gesundheitsmanagements um, um aktiv die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern.

Zusätzlich ergreift Pollmann International angemessene Schutzmaßnahmen, um die Sicherheit von Mitarbeitenden und Besuchenden an sämtlichen Standorten zu gewährleisten. Basierend auf standortspezifischen Risikoanalysen werden geeignete Maßnahmen gemäß den geltenden Gesetzen umgesetzt.

2.10. EINSATZ PRIVATER ODER ÖFFENTLICHER SICHERHEITSKRÄFTE

Die Beauftragung von Sicherheitskräften durch Geschäftspartner ist nur zulässig, wenn keine Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit besteht. Untersagt ist die Nutzung von Sicherheitskräften, wenn diese gegenüber anderen Menschen Folter, Gewalt oder sonstiges unmenschliches und erniedrigendes Verhalten ausüben.

Unrechtmäßiges Verhalten von Sicherheitspersonal gegenüber Mitarbeitenden oder externen Personen wird von Pollmann International nicht akzeptiert. Pollmann International strebt an, sicherzustellen, dass Sicherheitsdienstleister vertraglich dazu verpflichtet sind, die Menschenrechte zu achten, und berät oder schult sie gegebenenfalls.

2.11. VERGÜTUNG

Den Mitarbeitenden von Pollmann International wird eine wettbewerbsfähige und leistungsgerechte Vergütung geboten. Diese wird durch Zusatzleistungen ergänzt.

Pollmann International entlohnt Mitarbeitende sowohl intern als auch im Vergleich zu externen Maßstäben fair. Einheitliche Prinzipien bilden die Grundlage für ein global ausgewogenes Vergütungssystem. Sofern verfügbar, werden bei der Entlohnung die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestentgelte oder Mindeststandards in den jeweiligen Wirtschaftsbereichen respektiert und eingehalten. Zusätzlich strebt Pollmann International an, das Gesamtvergütungspaket (bestehend aus Vergütung und Zusatzleistungen) für Mitarbeitende im Vergleich zum jeweils relevanten Arbeitsmarkt attraktiv zu positionieren.

Leistungsverhalten und Arbeitsergebnisse dienen an allen Standorten von Pollmann International als entscheidende Kriterien für die Vergütung. Das Unternehmen vergütet die Mitarbeitenden basierend auf ihren individuellen oder gemeinschaftlichen Leistungen in Übereinstimmung mit den lokalen Richtlinien.

2.12. ARBEITSZEITEN

Pollmann International befolgt stets mindestens die aktuellen nationalen Arbeitszeitvorschriften. Zusätzlich legen unsere Arbeitszeitprinzipien die innerhalb von Pollmann International geltenden Richtlinien hinsichtlich Ruhezeiten, Freizeit und Urlaub fest. Diese Prinzipien unterstützen alle Gesellschaften von Pollmann International weltweit bei der Entwicklung ihrer eigenen Arbeitszeitrichtlinien.

Die Regelungen bezüglich Arbeitszeiten und Pausen berücksichtigen sowohl die betrieblichen Anforderungen als auch die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden. Sie basieren auf arbeitswissenschaftlichen Kriterien, die medizinisch anerkannte physische und psychische Belastungsfaktoren berücksichtigen.

Pollmann International engagiert sich aktiv für die Balance zwischen Beruf und Privatleben der Mitarbeitenden. Das Unternehmen stellt verschiedene Arbeitszeitmodelle zur Verfügung und bietet Beratungsdienste an, um den Mitarbeitenden in verschiedenen Karriere- und Lebensabschnitten eine ausgewogene Work-Life-Balance zu ermöglichen. Jeder Standort von Pollmann International entwickelt dabei maßgeschneiderte Maßnahmen, die den regionalen und länderspezifischen Bedingungen gerecht werden.

2.13. QUALIFIZIERUNG

Pollmann International legt großen Wert auf die langfristige Arbeitsfähigkeit aller Mitarbeitenden. Bei der Einstellung neuer Mitarbeitender werden deren individuelle Fähigkeiten berücksichtigt und entsprechend gefördert und weiterentwickelt. Das Unternehmen investiert gezielt in die Kompetenzen und Talente seiner Mitarbeitenden durch zukunftsorientierte Schulungs- und Weiterbildungsangebote, um langfristig hohe Leistungsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit zu gewährleisten. Dies umfasst nicht nur die fachliche Qualifikation, sondern auch die persönliche Entwicklung. Der Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen wird nach dem Prinzip der Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden ermöglicht.

2.14. RECHT AUF PRIVATSPHÄRE – SCHUTZ PERSÖNLICHER DATEN

Pollmann International setzt hohe Datenschutzstandards ein, um die Persönlichkeitsrechte von Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten in Bezug auf die Verwendung ihrer persönlichen Daten zu schützen. Grundsätzlich erfolgt die Orientierung an deutschen und europäischen Datenschutzstandards, um in allen Pollmann Konzerngesellschaften auf globaler Ebene die Achtung von Persönlichkeitsrechten bestmöglich zu sicherzustellen.

Der Einsatz von fortschrittlichen Informationstechnologien und die zunehmende digitale Vernetzung können im täglichen Geschäftsbetrieb erhebliche Herausforderungen im Umgang mit personenbezogenen Daten mit sich bringen. Pollmann International arbeitet darauf hin, dass die Nutzung solcher Daten in Übereinstimmung mit den Gesetzen erfolgt, um die Auswirkungen auf die Privatsphäre so gering wie möglich zu halten und die Rechte jedes Einzelnen zu wahren. Dazu gehört auch das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten.

2.15. RECHTE LOKALER GEMEINSCHAFTEN NAHE STANDORTEN VON POLLMANN INTERNATIONAL

Pollmann International achtet an allen Standorten die Menschenrechte der lokalen Gemeinschaften, die möglicherweise von den Geschäftsaktivitäten von Pollmann International betroffen sind. Zudem strebt das Unternehmen an, im Zuge von Grundstücksvorbereitung, Bauarbeiten und während des laufenden Betriebs Beeinträchtigungen für die lokale Bevölkerung so minimal wie möglich zu halten. Hierbei werden umweltbezogene und soziale Analysen zu verschiedenen Faktoren wie Wasserverfügbarkeit, Verkehrsbedingungen und Emissionen durchgeführt. An ihren Standorten legt Pollmann International großen Wert auf umweltfreundliche und ressourceneffiziente Prozesse und Verfahren, um negative Auswirkungen auf die örtliche Bevölkerung zu minimieren.

2.16. LAND-, WALD- UND WASSERRECHTE SOWIE ZWANGSRÄUMUNG

Beim Erwerb, der Erschließung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wald und Gewässer darf weder Zwangsvertreibung bzw. Zwangsräumung noch widerrechtlicher Entzug von Land, Wald und Gewässer durchgeführt werden.

3. UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN

Die Pollmann-Gruppe setzt voraus, dass ihre Geschäftspartner die Menschenrechte respektieren und einhalten, insbesondere die Kernarbeitsnormen der ILO, die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Grundsätze des UN Global Compact. Wir engagieren uns aktiv dafür, diese Prinzipien entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette durchzusetzen und einzuhalten.

3.1. LIEFERANTEN

Die Pollmann-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass diese die Menschenrechte im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten achten. Für Pollmann International ist es essenziell, dass Lieferanten ihrer sozialen Verantwortung nachkommen und insbesondere die Kernarbeitsnormen der ILO beachten. Dies stellt eine unverzichtbare Grundlage für langfristige Geschäftsbeziehungen dar.

Pollmann International, als weltweit tätiges Unternehmen, kooperiert mit einem weitreichenden Netzwerk von Lieferanten. Mit der zunehmenden Internationalisierung des Einkaufs und immer komplexeren Lieferketten steigt das Risiko, direkt oder indirekt mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht zu werden. Um die Einhaltung sozialer Standards in ihrem Lieferantennetzwerk zu fördern, engagiert sich Pollmann International in branchenübergreifenden Initiativen und Netzwerken.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Internationalen Einkaufsbedingungen von Pollmann International verpflichten Lieferanten zur Achtung der Menschenrechte, insbesondere der ILO Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Zudem werden sie ermutigt, diese Verpflichtung angemessen auch von ihren eigenen Zulieferern einzufordern, beispielsweise durch die Vereinbarung von Nachhaltigkeitsgrundsätzen mit ihren eigenen Lieferanten.

Zusätzlich zum Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, der Untersagung von Diskriminierung und der Sicherstellung der Vereinigungsfreiheit, sind Lieferanten verpflichtet, Gesundheits- und Arbeitsschutzstandards zu erfüllen und für adäquate Arbeitsbedingungen zu sorgen.

Die Einhaltung der Menschenrechte ist ein entscheidendes Kriterium im Auswahlprozess von Lieferanten. Mögliche Verstöße gegen die geforderten Standards werden vom Pollmann Einkaufsteam verfolgt. Wenn notwendig, wird ein Eskalationsprozess initiiert, und gemeinsam mit dem Lieferanten werden korrektive Maßnahmenpläne entwickelt. Sollte ein Lieferant keine effektiven Korrekturmaßnahmen ergreifen, kann dies letztendlich zur Beendigung der Geschäftsbeziehung durch Pollmann International führen.

4. UMSETZUNG DES POLLMANN INTERNATIONAL KODEX ZU MENSCHENRECHTEN UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Die Pollmann-Gruppe richtet sich bei der Umsetzung ihres Menschenrechtskodex nach den Vorgaben der UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Menschenrechte sind integraler Bestandteil der Unternehmenskultur von Pollmann International und spielen eine wichtige Rolle in operativen Managementprozessen und wesentlichen Investitionsentscheidungen.

Der Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen von Pollmann International wird allen Mitarbeitenden kommuniziert.

4.1. VERANTWORTUNG

Die Führungskräfte tragen die Verantwortung für die Implementierung des Menschenrechtskodex von Pollmann International in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen.

Es obliegt jeder Führungskraft, ihre Mitarbeitenden über den Inhalt und die Relevanz dieses Kodex aufzuklären und sie bei der Umsetzung der darin festgelegten Grundsätze im Alltagsgeschäft zu beraten und zu unterstützen. Zusätzlich dazu müssen Führungskräfte den Menschenrechtskodex bei der Ausübung ihrer Führungsaufgaben berücksichtigen. Dies betrifft beispielsweise den Umgang mit Mitarbeitenden oder die Grundlage für unternehmerische Entscheidungen. Falls Anzeichen für mögliche Verstöße gegen Menschenrechte auftreten, sind die Führungskräfte angehalten, diese sorgfältig und umgehend zu klären.

Es ist die Pflicht aller Mitarbeitenden, den vorliegenden Menschenrechtskodex von Pollmann International zu respektieren und ihr berufliches Verhalten an die darin festgelegten Prinzipien auszurichten.

Wenn Mitarbeitende Anzeichen für mögliche Verstöße gegen Menschenrechte bemerken, haben sie die Möglichkeit, sich entweder an ihre unmittelbare Führungskraft oder die unten angeführte Kontaktstelle zu wenden. Jegliche Fragen und Hinweise werden streng vertraulich behandelt. Das Compliance Team untersucht die Hinweise und ergreift bei Bedarf angemessene Maßnahmen zur Korrektur. Dies ermöglicht möglicherweise eine frühzeitige Problemlösung und verhindert größere Nachteile für die Betroffenen.

4.2. PRÜFUNG UND REGELMÄSSIGE BERICHTERSTATTUNG

Über den Status der Umsetzung des Pollmann International Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen wird der Geschäftsführung von Pollmann International regelmäßig berichtet.

4.3. REVIEW UND DIALOG

Dieser Kodex zu Menschenrechten wurde in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen von Pollmann International und externen Stakeholdern erstellt. Aufgrund der ständig wechselnden Herausforderungen im Bereich der Achtung der Menschenrechte für Unternehmen, verpflichtet sich die Pollmann-Gruppe dazu, regelmäßig ihre Menschenrechtsstandards zu überprüfen und sicherzustellen, dass sie stets aktuell und wirksam sind. Pollmann International wird wichtige Veränderungen im unmittelbaren Umfeld genau verfolgen und gegebenenfalls interne Prozesse entsprechend anpassen. Zudem verpflichtet sich das Unternehmen dazu, eine kritische Selbstreflexion hinsichtlich seiner Position in Bezug auf Menschenrechte durchzuführen.

4.4. BEARBEITUNG VON FRAGEN UND HINWEISEN

Eingehende Fragen und Hinweise werden durch ein Compliance Team bearbeitet. Gelegentlich werden auch einschlägige Fachabteilungen oder externe Stakeholder in den Prozess einbezogen. Das Team prüft die gemeldeten Angelegenheiten und initiiert die notwendigen Maßnahmen.

Falls die Überprüfung ergibt, dass Pollmann International direkt oder indirekt einen Verstoß verursacht oder dazu beigetragen hat, werden geeignete korrektive Maßnahmen unverzüglich eingeleitet. Verstöße durch Mitarbeitende gegen die im Kodex beschriebenen Menschenrechtsprinzipien können gemäß der jeweils geltenden lokalen Gesetzgebung zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

Über folgende Website können etwaige mutmaßliche Missstände und Fehlverhalten gemeldet werden: <https://pollmann.secureveal.com>

SCHLUSSBESTIMMUNG

Mit dem Tag seiner Unterzeichnung wird der Pollmann International Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen wirksam. Aus dem Kodex können keinerlei individuelle Ansprüche oder Ansprüche Dritter abgeleitet werden. Verbindlich ist ausschließlich die deutsche Fassung dieses Kodex.